



Arbeitspapier / 19.11.2020 / verabschiedet durch Steuerungsausschuss

AP2: Erwerbungsgrundsätze

1. Ausgangslage und Zweck

Im Bedarfs- und Medienkonzept vom 01.09.2020 wurde festgehalten, dass, als Basis für den Produkt- und Dienstleistungskatalog, zu verschiedenen Themen Grundsatzpapiere bzw. Rahmenkonzepte zu erarbeiten sind; unter anderem gemeinsame Erwerbungsgrundsätze für UB und ZB (soweit universitäres Publikum betroffen ist).

Eine der künftigen Aufgaben der Liaison Librarians besteht im Erstellen eines Erwerbungsprofils für die betreuten Fachgebiete. Die noch zu erarbeitenden Erwerbungsprofile beschreiben Fachspezifika, während die untenstehenden Erwerbungsgrundsätze alle Fächer umfassen und sowohl für die UB als auch für die ZB gelten.

Das Bibliotheks-Board gibt die Grundausrichtung des Erwerbungsmitteleinsatzes vor. Seitens UB und ZB ist eine abgestimmte Verteilung der Erwerbungsmitte auf die einzelnen Fächer sowie auf die Bereiche Printmedien, E-Medien und Open Access-Unterstützung vorzunehmen.

Fragen des Archivauftrags bilden nicht Teil der Erwerbungsgrundsätze. Die nachstehenden Grundsätze sind gleichwertig und in ihrer Gültigkeit beschränkt auf die Literaturversorgung für Studierende, Lehrende und Forschende der UZH.

UB und ZB sind Teil des zürcherischen und des schweizerischen Bibliotheksnetzes. Situativ erfolgen Erwerbungsabsprachen mit den anderen wissenschaftlichen Bibliotheken in Zürich (ETH-Bibliothek, Sozialarchiv, Bibliotheken der Fachhochschulen).

2. Erwerbungsgrundsätze

1. Die UB und die ZB arbeiten nutzendenorientiert und richten ihr gemeinsames Angebot an den Bedürfnissen der Studierenden, Lehrenden und Forschenden der UZH aus.
2. Für jedes an der UZH gelehrt Fach wird einerseits die Literatur zur aktuellen Forschung und Lehre und andererseits die weitergehende wissenschaftliche Literatur so umfassend wie möglich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich berücksichtigt werden die inter- und die multidisziplinäre Literatur.
3. Ist ein Werk in digitaler und in gedruckter Form verfügbar, wird (unter Beachtung von Kosten/Nutzen, aktueller Fächerkultur und Nutzerbedürfnissen) die digitale Form bevorzugt, vorausgesetzt, dass:
 - die Medien allen Bibliotheksnutzenden von UB und ZB zur Verfügung stehen;
 - benutzerfreundliche Nutzungsrechte (Drucken, Offlinenutzung, kein harter Kopierschutz, im Katalog auffindbar) vorhanden sind;
 - die langfristige Zugänglichkeit gewährleistet ist;



- dem die Nutzendenbedürfnisse nicht entgegenstehen.
4. Bei der Anschaffung digitaler Publikationen ist, in Übereinstimmung mit der nationalen Strategie, ein Übergang zu Open-Access-Angeboten anzustreben.
 5. Mehrfachanschaffungen von Print-Medien sowie die ergänzende Anschaffung von Print-Medien bei vorhandenen digitalen Medien sind zulässig, wenn die konkrete oder die zu erwartende Nachfrage dies rechtfertigt.
 6. Für die Beurteilung der einzelnen Anschaffungen liegt jedem Fach ein Erwerbungsprofil zugrunde, welches die Liaison Librarians unter Einbezug von Lehrenden und Forschenden erstellen und regelmässig überprüfen.
 7. Die Beurteilung für eine Anschaffung obliegt den Liaison Librarians auf der Basis ihrer vertieften Kenntnis der Fachkultur und der Forschung/Lehre. Erwerbungsünsche aus dem Kreis der Forschenden und Lehrenden werden unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets erfüllt. Generell prüfen die Liaison Librarians qualitativ Inhalt, Verlag, Autor. Ebenfalls zu prüfen ist die Eignung des Werks für die Sammlung sowie die Einschätzung der voraussichtlichen Nachfrage aufgrund des Erwerbungsprofils. Die Beurteilung und Auswahl von fachübergreifenden Angeboten geschieht in interner Absprache. Im Bereich grösserer E-Medien-Lizenzen wird zudem das Angebot neben den qualitativen Kriterien auch anhand von Nutzungszahlen evaluiert.
 8. Den adäquaten und effizienten Finanzmitteleinsatz von UB und ZB sichern kostenoptimierte Beschaffungsstrukturen (z.B. Einkaufskooperationen wie das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken). Im Bereich des Zwischenhandels (Zeitschriftenagenturen und Buchhandlungen) wird durch eine konsequente Verteilung auf verschiedene Lieferanten das Risiko einer grossen Abhängigkeit vermieden.